

**Informationen nach
Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)
i.V. m. § 31
Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG):**

Im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten sind wir nach den o. g. Vorschrift verpflichtet, Ihnen als betroffene Person nachfolgenden Informationen zu erteilen:

Verantwortlich für die Datenerhebung:

Magistrat der Stadt Marburg, Fachdienst 31 – Ausländerbehörde
Frauenbergstraße 35, 35039 Marburg
Tel.: 06421/201-1010, Email: auslaenderbehoerde@marburg-stadt.de

Behördliche Datenschutzbeauftragte:

Datenschutzbeauftragte
Am Grün 18, 35037 Marburg
Tel.: 06421/201-1092, Email: datenschutzbeauftragte@marburg-stadt.de

Aufsichtsbehörde

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit,
Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611/1408-0, Email: poststelle@datenschutz.hessen.de

Zweck der Datenerhebung:

Um ausländerrechtliche Bestimmungen zu vollziehen, d.h. zum Beispiel über Ihren Aufenthalt in Deutschland zu entscheiden und ausländerrechtliche Entscheidungen zu vollziehen, müssen wir Ihre persönlichen Daten erheben.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung-und verarbeitung:

Ihre Daten als Antragsteller bzw. Antragstellerin werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO in Verbindung mit §§ 86 ff AufenthG, § 11 Abs. 1 Satz 1 FreizügG/EU, § 7 AsylG, §§ 6, 7 AZRG verarbeitet.

Ihre Daten als Bevollmächtigter werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO verarbeitet.

Übertragung der Daten an Dritte:

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

innerhalb des Verantwortlichen:

- Meldebehörde
- Sozialbehörde
- Jobcenter
- Bereich IT-Infrastruktur und Service: Im Falle der Behebung einer Systemstörung ist der Zugriff auf personenbezogenen Daten nicht auszuschließen.

Auftragsverarbeiter:

- sorgfältig ausgewählter IT-Dienstleister, der nur im Rahmen der strengen Auflagen einer Datenverarbeitung im Auftrag für die Universitätsstadt Marburg tätig wird

Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):

- Ihre personenbezogenen Daten werden nach § 6 AZRG zur Speicherung im Ausländerzentralregister an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als zuständige Registerbehörde übermittelt.
- Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten um über Ihren Aufenthalt entscheiden zu können, den Leistungsmisbrauch öffentlicher Mittel zu verhindern, Sicherheitsbedenken zu prüfen, aber auch um Ihre Integration zu fördern, falls dies erforderlich und gesetzlich erlaubt ist, weitergegeben an:
 - das Bundesverwaltungsamt
 - das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
 - die Meldebehörde
 - die Sicherheitsbehörden
 - die Sozialleistungsträger
 - die Zollverwaltung
 - die Staatsanwaltschaft
 - sonstige Vollstreckungsbehörden
 - das Auswärtige Amt.
- Falls es erforderlich und gesetzlich zulässig ist, werden Ihre Daten auch an die zuständigen Behörden Ihres Heimatstaats weitergegeben.
- Personenbezogene Daten des Passinhabers werden an den Passhersteller zum Zweck der Herstellung des Passes übermittelt.
- Personenbezogene Daten des Ausweisinhabers (eAT) werden an den Ausweishersteller zum Zweck der Ausweisherstellung übermittelt.

Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

- Es ist grundsätzlich nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln; außer wenn das erlaubt und zum Vollzug des Ausländerrechts zwingend erforderlich ist. Allerdings werden Ihre Daten über die zuständigen Registerbehörden in unterschiedlichen Registern gespeichert, auf welche ggf. auch Behörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Zugriff haben (z.B. EURODAC-Datenbank, Visa- Informationssystem, Schengener Informationssystem).

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung in der Ausländerbehörde der Universitätsstadt Marburg bei dieser für folgende Dauer gespeichert:

- bei Einbürgerung: 5 Jahre nach einer Einbürgerung
- bei Wegzug: 10 Jahre nach dem Wegzug aus Marburg
- bei Tod: 5 Jahre nach dem Sterbetag
- bei Verpflichtung: 6 Jahre nach Ausreise
- bei Befristung hinsichtlich einer Ausweisung oder Abschiebung: 10 Jahre nach Ablauf des Befristungsdatums

Rechte der Betroffenen

Bei der Erhebung personenbezogener Daten stehen den Betroffenen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft - Art. 15 DS-GVO i. V. m. § 33 HDSIG

Mit dem Recht auf Auskunft erhalten Betroffene eine umfassende Einsicht in die ihn/sie betreffenden Daten.

Recht auf Berichtigung oder Löschung - Art. 16 und 17 DS-GVO i. V. m. § 34 HDSIG

Das Recht auf Berichtigung und Löschung beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, unrichtige Daten korrigieren oder Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen, wenn die ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Art. 18 DS-GVO i. V. m. § 34 HDSIG

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, eine weitere Verarbeitung der ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verhindern, sofern eine Löschung nicht möglich ist oder einen unverhältnismäßig großen Aufwand erfordern würde

Recht auf Widerspruch - Art. 21 DS-GVO i. V. m. § 35 HDSIG

Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, in einer besonderen Situation der weiteren Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher sowie privater Interessen gerechtfertigt ist.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde – Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 13 HDSIG

Betroffene haben das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.